

# BODENSCHUTZ

Die Böden in unseren Regionen sind als Ergebnis jahrtausendelangen Zusammenwirkens physikalischer, chemischer und biologischer Faktoren entstanden. Die Neubildung eines Zentimeters Boden dauert 200 bis 300 Jahre. Die wichtigsten Funktionen des Bodens sind:

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch, Flora und Fauna;
- Abbau und Umbau von Stoffen, einschließlich des Abbaus von Schadstoffen;
- Speicherung und Filterung von Wasser;
- Standort für die wirtschaftliche Nutzung, für Siedlung, Verkehr und Freizeit;
- Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft, für Gartenbau und Rohstoffgewinnung;

Die natürlichen Bodenfunktionen, wie Wasserdurchlässigkeit oder Wasserspeichermöglichkeit, Bodenfruchtbarkeit und die Funktion als Lebensraum für Organismen gehen durch Bodennutzungen, die zur Bebauung oder anderweitiger Versiegelung des Bodens führen, weitgehend verloren. Gesetzliche Maßnahmen zum unmittelbaren Bodenschutz wurden mit dem Bundesbodenschutzgesetz geschaffen. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Vollzugs nach dem BBodSchG und dem ThürBodSchG liegt vornehmlich in den Händen der unteren Bodenschutzbehörden, dem Thüringer Landesverwaltungsamt sowie der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie sind daher auch vorrangig Ansprechpartner und Anlaufstelle für alle bodenschutzrelevanten Fragen und Probleme.

Das Ein- und Aufbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht ist im Bodenschutzrecht geregelt. Betroffen sind z.B.

- Maßnahmen des Garten- und Landschaftsbau
- Verwertung von Bodenmaterial auf landwirtschaftlichen Flächen
- Begrünung von technischen Bauwerken
- Rekultivierung

Die Bodenschutzbehörde ist bei solchen Vorhaben zu beteiligen.

Anzeigeformulare können bei der Unteren Bodenschutzbehörde unter den Kontaktdaten rechts angefragt werden.

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

## ANSPRECHPARTNER

Anja Gerhardt  
Email:  
umwelt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-466  
zum Kontaktformular

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert 09.12.2004
- Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, zuletzt geändert am 31.07.2009
- Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16. 12. 2003 (GVBl. S. 511), zuletzt geändert 20.12.2007
- Übergangempfehlungen des TMLNU zur Anpassung der LAGA M20 "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln - Stand 11.02.2004

□